

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 09.11.2017

Anfrage Nr.: 0084/2017/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 05.10.2017

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 21. November 2017

Betreff:

Umlegungsverfahren Quartier zwischen Jellinekstraße und Im Emmertsgrund

Im Gemeinderat am 05.10.2017 zu Protokoll genommene Frage:

Erstmal vielen Dank für die schriftliche Frage, die ich gestellt hatte. Normalerweise stelle ich meine Fragen immer schriftlich. Aber diese Anfrage aus dem Emmertsgrund habe ich jetzt erst erhalten. Wir haben die Verwaltung angefragt am 26.10.2016 zum Umlegungsverfahren Quartier zwischen Jellinekstraße und Im Emmertsgrund. Am 28.11.2016 haben Sie geantwortet, dass erst noch ein Umlegungsverfahren in Rohrbach stattfindet. Und das im Emmertsgrund wird im Frühjahr 2017 von statten gehen. Aus dem Quartier hören wir, dass das nicht stimmt. Dass da nichts passiert ist. Können Sie mir den Stand sagen? Vor allen Dingen will ich daran erinnern, dass die erste Anfrage damals von meiner Kollegin Greven-Aschoff datiert von Februar 2010. Also länger wie ein „Heidel“.

Antwort:

Das Umlegungsverfahren „Quartier zwischen Jellinekstraße und Straße Im Emmertsgrund“ wurde im Zeitraum 2011 bis 2016 als sogenanntes vereinfachtes Verfahren (§ 80 bis 84 BauGB) durchgeführt. Nachdem mit einer Eigentümerin (von insgesamt 52 Beteiligten) kein Einvernehmen über ihr Miteigentum an einem zukünftigen gemeinschaftlichen Erschließungsweg erzielt werden konnte, wurde das auf Kooperationsbereitschaft angelegte Verfahren Anfang 2016 nach einem Urteil des Landgerichts aufgehoben. Stattdessen wurde vom Landgericht empfohlen, in einem umfassenderen, mit mehr Regelungsbezug ausgestatteten Umlegungsverfahren nach § 45 bis 79 BauGB das gemeinschaftliche Eigentum durchzusetzen.

Die Vorarbeiten für die Neuordnung dieser Umlegung (Erhebung der Teilnehmer) sind mittlerweile im Gange. Damit können Anfang 2018 auch die formellen Verfahrensschritte (Anhörung der Eigentümer, Anordnung nach § 46 BauGB und Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB) eingeleitet werden.

Die eingetretenen Verzögerungen wurden auch durch personelle Engpässe beim städtischen Vermessungsamt verursacht.

Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017

Ergebnis: behandelt